



Interpellation 279

Eingang Stadtkanzlei: 25. Juni 2015

Weitere Verwendung der REAL-Gelder?

An der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 11. Juni 2015 wurde der B+A 7/2015 vom 18. März 2015: „Schulanlagen Mariahilf und Musegg: Anschluss an ‚Abwasserwärmenutzung Löwengraben‘“ behandelt. Der durch den Grossen Stadtrat angepasste Antrag beinhaltet neu, dass der städtische Investitionsbeitrag von 1,175 Mio. Franken und die 700'000 Franken anstelle des Förderbeitrages aus dem Energiefonds aus der Überfinanzierung der REAL-Gelder zu finanzieren sind. Im Bericht und Antrag führt der Stadtrat sehr genau aus, dass die Verwendung von REAL-Geldern für die Abwasserwärmenutzung nicht zulässig sei. Dies wurde mittels eines Rechtsgutachtens „Brunner“ abgeklärt. Über die zukünftige Verwendung dieser REAL-Gelder stellen sich nun folgende Fragen:

1. In der Stellungnahme zur Motion 113, Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 26. August 2013: „REAL-Gelder an Gebührenzahler zurückzahlen“, wurde eine Auflistung für die Verwendung der REAL-Gelder erstellt. Wie verbindlich sind diese Massnahmen 1–7 noch?
2. Auf welche Massnahmen wird nun verzichtet, wenn 1,875 Mio. Franken für die Abwasserwärmenutzung verwendet werden?
3. Das Gutachten „Brunner“ spricht sich ganz klar gegen die Finanzierung einer Abwasserwärmenutzung aus. Wer wäre berechtigt, Klage einzureichen gegen den Entscheid des Grossen Stadtrates betreffend Zweckentfremdung der REAL-Gelder für die Abwasserwärmenutzung? Mit welchen juristischen Konsequenzen rechnet der Stadtrat, sollte eine Klage eingereicht werden?

Urs Zimmermann
namens der SVP-Fraktion